

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 23.11.2016

Beginn: 15:00

Ende: 16:30

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Helmut Krämer

Ausschussmitglied

Herr Bernd Büttner

Herr Hans Göller

Herr Johannes Harrer

Herr Johannes Hösch

ab TOP 2 anwesend

stellvertr. Ausschussmitglied

Herr Heiko Ott

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Ausschussmitglied

Frau Anke Kraasz

Herr Dr. Peter Landendörfer

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 31.08.2016 (öffentl. Teil)
- 2 Beitragskalkulation Wasserversorgung
- 3 Gebührenkalkulation Wasserversorgung
- 4 Neuerlass der Wasserabgabebesatzung (WAS)
- 5 Neuerlass der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS)
- 5.1 Übergangsregelung zur BGS/WAS 2016
- 6 Vermietung Oertelscheune
- 7 Änderung der Satzung über Aufwendungs- u. Kostenersatz für Einsätze u. andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
- 8 Sonstiges
- 8.1 Schwimmunterricht der 3. u. 4. Klasse der Grundschule Heiligenstadt in Ebermannstadt

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 31.08.2016 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 5 : 0

2. Beitragskalkulation Wasserversorgung

Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt stellt die Beitragskalkulation der Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung Heiligenstadt i.OFr. vor. Es ist die Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes bei der Ermittlung der Beiträge anzuwenden, wonach die Investitionskosten (Vergangenheits-, Gegenwart- und Zukunftsinvestitionen) der Wasserversorgung auf alle beitragspflichtigen Grundstücke (Vergangenheits-, Gegenwart- und Zukunftsflächen) rechnerisch umzulegen sind. Es gilt hierbei die Solidargemeinschaft.

Die Investitionskosten der Wasserversorgung Heiligenstadt betragen 10.958.093,69 €. Vom Freistaat Bayern wurden Zuwendungen von 2.554.431,11 € erteilt, sodass die auf die Anlieger umzulegen Investitionskosten 8.403.662,58 € betragen.

Auf die Grundstücksfläche werden 40 %, also 3.361.465,03 € und auf die Geschossfläche 60 %, also 5.042.197,55 € verteilt.

Teilt man die 3.361,465,03 € durch alle im Versorgungsgebiet erschlossenen Grundstücksflächen von 1.826.222,11 m² erhält man einen Beitragssatz pro Grundstücksfläche von 1,84 €.

Werden die 5.042.197,55 € durch alle Geschossflächen im Versorgungsgebiet in Höhe von 535.073,34 m² geteilt, errechnet sich ein Beitragssatz pro Geschossfläche von 9,42 €.

Beschluss:

Der Beitragssatz für die Grundstücksfläche beträgt 1,84 € und für die Geschossfläche 9,42 €.

Abstimmung: 6 : 0

Ab TOP 2 2. Bgm. Göller anwesend.

3. Gebührenkalkulation Wasserversorgung

Der aktuell laufende Kalkulationszeitraum erstreckt sich bis 09/2018, so dass eine Neukalkulation erst ab diesem Zeitpunkt erforderlich ist. Zurzeit beträgt die kostendeckende Verbrauchsgebühr 2,20 € pro Kubikmeter Wasser. Eine weitere Veranlassung ist derzeit somit nicht gegeben.

z. Kts.

4. Neuerlass der Wasserabgabesatzung (WAS)

Die bisherige Wasserabgabesatzung ist vom 30.11.2001 und bedarf einer Anpassung. Es wird die Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern angewandt. Geschäftsleiter Schmidt gibt die Wasserabgabesatzung bekannt.

Beschluss:

Die vorgelegte Wasserabgabesatzung (WAS) wird beschlossen. Diese Satzung soll am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten. Gleichzeitig soll die Wasserabgabesatzung (WAS) vom 30.11.2011 außer Kraft treten.

Abstimmung: 6 : 0

5. Neuerlass der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Die bisherige Beitrags- und Gebührensatzung ist am 30.11.2001 erlassen worden. Die Verwaltung hat eine neue Beitragskalkulation durchgeführt und für die Grundstücksfläche 1,84 € pro m² Grundstücksfläche und für die Geschossfläche 9,42 € pro m² Geschossfläche ermittelt.

Die Verbrauchsgebühr von 2,20 € pro m³ Wasserbezug bleibt weiterhin bis zur Neukalkulation im Jahre 2018 bestehen. Der Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung ist unerlässlich. Es wird die Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern angewandt. Geschäftsleiter Schmidt gibt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung bekannt.

Beschluss:

Die vorgelegte Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) wird beschlossen. Diese Satzung soll am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten. Gleichzeitig soll die Wasserabgabesatzung (WAS) vom 30.11.2001 außer Kraft treten.

Abstimmung: 6 : 0

5.1. Übergangsregelung zur BGS/WAS 2016

Beschluss:

- (1) Der Herstellungsbeitrag wird bei all den erschlossenen Grundstücken, die bereits nach den Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) bis einschließlich 30.11.2001 bestandskräftig veranlagt worden sind, in der Höhe auf den Verbesserungsaufwand der Beitragssatzung zur Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS/WAS) vom 15.11.2013 begrenzt.

Der Beitrag für den Verbesserungsaufwand beträgt

0,95 € je qm Grundstücksfläche und
4,81 € je qm Geschossfläche,

zuzüglich der Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe.

- (2) Bei unvollständigen Veranlagungen nach den Beitrags- und Gebührensatzungen bis einschließlich 30.11.2001 gilt Abs. 1 nur für die bestandskräftig herangezogenen Grundstücks- und Geschossflächen. Im Übrigen bleibt es bei der Anwendung dieser BGS-WAS.

Abstimmung: 6 : 0

6. Vermietung Oertelscheune

Die Oertelscheune kann für Veranstaltungen von Vereinen sowie für private Nutzung gemietet werden. Bei privater Nutzung ist ein Mietpreis von 80,00 € festgelegt. Mit dem Mietpreis sind die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung und die Mitbenutzung der Nebenräume (Treppenhaus, Küche, Toiletten) abgegolten. Die Küche ist nicht mit Geschirr usw. ausgerüstet.

Gleichzeitig ist eine Kautions von 20,00 € zu hinterlegen.

Beschluss:

Bei privater Nutzung der Oertelscheune wird der Mietpreis auf 100,00€ und die Kautions auf 50,00 € festgelegt.

Abstimmung: 6 : 0

7. Änderung der Satzung über Aufwendungs- u. Kostenersatz für Einsätze u. andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Dieser TOP wird auf die nächste Haupt- u. Finanzausschusssitzung verschoben.

z. Kts.

8. Sonstiges

8.1. Schwimmunterricht der 3. u. 4. Klasse der Grundschule Heiligenstadt in Ebermannstadt

Die Schulleiterin Frau Weininger möchte mit den Schulkindern der 3. und 4. Klasse zum Schwimmunterricht nach Ebermannstadt. Dort sind Termine frei.

Am Unterricht sind 40 Kinder beteiligt, dazu kommen die Lehrkräfte. Für die Fahrt wird daher ein großer Bus benötigt.

Laut Schwimmplan von der Schulleitung sind folgende Termine geplant:

Für 2016 - 3 x Schwimmunterricht
Für 2017 - 12 x Schwimmunterricht

Eine Fahrt kostet 98,00 Euro (brutto).

Beschluss:

Die Kinder der 3. und 4. Klasse der Grundschule Heiligenstadt werden nach Ebermannstadt zum Schwimmunterricht befördert. Der Auftrag für diese Fahrten wird an die Fa. Omnibus-Lindner aus Waischenfeld vergeben. Pro Fahrt fallen 98 Euro (brutto) Buskosten an. Für das gesamte Schuljahr 2016/2017 sind 15 Fahrten geplant.

Abstimmung: 6 : 0

Vorsitzender

Schriffthführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter